

Gewerbeamt

Wenn Sie ein stehendes Gewerbe anfangen wollen, müssen Sie dies anzeigen. Anzeigepflichtig ist auch der Beginn des Betriebs einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle, sowie die Verlegung bzw. Aufgabe oder Erweiterung des Betriebs.

Zur Gewerbeanmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Personalausweis oder Reisepass,
- bei juristische Personen: Handelsregisterauszug oder vergleichbare Eintragungsunterlagen,
- evtl. der Gesellschaftsvertrag oder eine Abschrift des notariellen Gründungsvertrages,
- bei weiteren Gesellschafter die jeweilige Vollmacht und Kopie eines Ausweisdokuments.

Gebühren:

- | | |
|------------------------------------|--------|
| – Anmeldung | 26,- € |
| – Ummeldung, Änderung, Erweiterung | 13,- € |
| – Abmeldung | 13,- € |

Formulare:

[Gewerbe-An-, Um-, Abmeldung](#)

Weiter Informationen und Anträge sind auch im [BayernPortal](#) und [Landkreis Rosenheim](#) zu finden.